Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 1 (1875)

Heft: 40

Artikel: Freundeidgenössischer Rath an das feundeidgenössische Departement

der Eisenbahnen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-422610

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bur neuen Romfahrt.

Mich sollt' es freuen, wenn nach Rom Der beutiche Kaiser gienge; Wenn über die Stufen von Beters Dom Er schlepte seine Klinge.

Doch leider kommt die Wallfahrt spat, — Und erst in Baden=Baden Entscheidet der sanitarische Rath, Ob sie nicht brächte Schaden.

Mit Schandern benft er, wie einst fror Der arme Heinrich ber IV., Im Winter vor Canossa's Thor, Das Steine zum Mitleid rührte.

Doch härter blieb als Stein und Erz Papft Gregor bei seiner Mathilbe; Kein Bitten, fein Flehen rührte sein Berz Zu einer verzeihlichen Milbe.

Dem Wilhelm rath fein Medeein, Der größte ber Propheten: Wenn bu mir reifeft, laß bich in Canoffa nicht betreten.

Ich burge nicht für beine haut, Noch wen'ger für Deine Seele: — Der Pius ift's, vor bem mir graut Und seiner zweischneid'gen Kehle.

Es fuhr mir sein banaler Fluch Durch die Gebeine und Rleider; Wir haben der Proben mehr als genug: Er ist ein Halsabschneider.

Der Alte ift zwar einst ein Chrift Und Lieutenant gewesen: Jedoch seit er unfehlbar, ift Berstört sein ganges Wesen. D'rum läßest du Rom, gleich wo es liegt, Im Schlamm ber Tiber liegen. Fürwahr, uns stachelt der Ehrgeiz nicht Zu neuen Römerzügen.

Nach Mailand, der Lombardenstadt, Da fahren wir I. Alasse; Es geht am Schnellsten, und man hat Am sichersten die Kasse.

Die Stadt ist revolutionär, Berühmt aus dem tollen Jahre, Fast sorg' ich, daß man deine Uffär' Bon 48 ersahre.

Sie schlugen sich in der Straßen Glut Herum mit dem Radezkh; Und ihre Parole war furz und gut: Abbasso i Tedeschi!

Man fam in jenen Tagen nicht weit Mit dem longalften Gefühle; — Indeß sie hat sich seit zeit Berändert in ihrem Style.

Sie wurde milibe — es brachen den Stolz Berschiedene Blutgerichte. — Man baute Galgen aus dem Holz — Es ist eine Trauergeschichte.

Sie tam indessen in die hand Berschiedner Finanzentenner, Bersor den Bizefönigsstand Und fiel an Chrenmänner.

Die haben Italia entjeht, Besonders in lehten Jahren; So daß sie wohl mit Freude jeht Empfängt die deutschen Barbaren.

Freundeidgenöfsischer Rath an das freundeidgenösische Departement der Eisenbahnen.

In Anbetracht baß

1) löbliche Eisenbahnverwaltungen in neuester Zeit keine Kosten scheuch, ihren Unternehmungen eine recht solide Unterlage zu geben, also baß Menschen und Bich nicht mögen zu Schaben kommen, und woburch ber Kredit fraglicher Berwaltungen auf namhaste Grabe (Réaumure) gesteigert wird;

2) jebennoch trot menichlicher Fürsicht und Gelbauswand die Natur ihr Oberhoheiterecht in tyrannischer Beise geltend macht, dermaßen, daß sie die Werte der Menschenhand mit grausamer Faust zerstört, wodurch den Menschen viel Schaben an Leib und Leben erwachsen kann;

- 3) daß man sich unter sothanen Umfianden und Seelenangsten gar nicht mehr recht auf bem Damm fühlt, und insonderheit, wenn besagter und belobter Damm einem unter den Füßen einsintt;
- 4) daß es mithin gang unverantwortlich wäre, unverantwortliche Eisenbahnverwaltungen sernerhin zu bulben;

möge löbliches Departement zu Recht erfennen und beschließen wie folgt:

- a) Bu Schut und Frommen ber Wittwen und Waisen ber Eisenbahnopfer, seien nun dieß Sequetichte oder Erbrüdte, Geröstete oder
 Gesottene, Obersecische oder Unterseeische, ist jede Gisenbahnverwaltung gehalten und bei Strase verpflichtet, von jedem Passagier
 beim Berkauf des Fahrbillets die Einsicht in bessen Lebensversicherungspolice zu verlangen; ohne letztere darf tein solches Billet mehr verabsolgt werden;
- b) Maaßen aber nicht jebem Reifenben fann jugemuthet werben, auf eigene Koften sich in eine Lebensversicherung aufnehmen zu laffen,

foll hiefur auf jedem Bahnhof, auf Kosten ber Bermaltung, ein Burcau für Eisenbahnunfällelebensversicherung errichtet und jedem Bassagier gratis eine Bolice verabreicht werden.

c) Sintemalen aber zur Ausbezahlung ber Bersicherungssummen, sollten biese jemals von ben hinterlassenen ber Berunglückten beansprucht werben, Geld nöthig ist und sich eine väterliche Bundesregierung der Sisenbahnverwaltung nicht gerne überflüssige Kosten ausladen würde, so sollen diese angehalten werden, noch einem Kapitalstod anzulegen, beziehungsweise zu äusnen aus dem

d) sehr überstüssigen Champagner und Borbeaux, welcher jeweilen bei ben offiziellen eisenbahnlichen Kollaubationen und Festessen getrunken und auf das "Gelingen" der tollaubirten (das heißt, dermalen noch nicht im See ersossenen) Bahnstreden verzapst wird — in der Weise nämlich, daß von dem kostenden Preis jeder Flasche 25% ertra der "Versicherungskassa" zuzusallen habe;

e) Ingleichen soll jeber tollaubirende und auf die Solidität toastirende Medner sofort, als Zeichen seines unbedingten Bertrauens in die Sache, an besagte Kosten einen Beitrag zu entrichten haben, welcher je nach der Länge der Neben 5 à 20% einer Eisenbahnaftie (Notabene zum Emisstung furs berechnet) betragen soll.

f) Bon ber Zahlungspflicht ber Gisenbahnen an die Berunglücken, respektive beren Nachtommen tonnen jene nur gegenüber Direktoren und Berwaltungsräthen entbunden werden, insofern für diesen, zwar immerhin satalen, aber mehr oder weniger selbstverschuldeten Jall, das Sprüchwort in Unwendung kommt: tu l'as voulu, Georges Dandin.